

Spezialarbeit zugunsten der gängigen Darstellungen verzichtet (C. H. v. Canstein, Buttlarsche Rotte). Das berührt die Darstellung aber kaum. Der langzeitige Wert von Editionen, auch von Reprints, wird auf unspektakuläre Weise deutlich: immerhin 15 Texte vermag der Leser an seinem Schreibtisch der vor einem halben Jahrhundert von Gerhard Meyer und E. Beyreuther begonnen Zinzendorf-Ausgabe zu studieren. Dass Vergleichbares zum *Briefwechsel Zinzendorfs* (noch) unmöglich ist signalisiert eine der kardinalen Aufgaben der Zinzendorf-/Pietismusforschung! Hier musste sich Vf. auf Drucke, u.a. aus Jannaschs bald 100 Jahre alter Arbeit zu Erdmuth geb. von Reuß stützen.

Gern hätte man die Hilfen von Registern in Anspruch genommen – eine Aufgabe, die in diesem Fall den Betreuern der Reihe zugefallen war! Die in einem einzigen pdf formatierte digitale Fassung im Netz würde Recherchen zulassen. (Das gelingt bei den ca. 30 pdfs unter <http://dare.ubv.vu.vu.nl/> natürlich nicht.) Indes: es erwächst dem aufmerksamen Leser (nebenbei: noch nie habe ich eine so knappe und verständliche Erklärung der zunächst unerklärlichen Zählung der „Heinriche“ Reuß gefunden: S.173!) aus dieser einem langen Studien-Prozess erwachsenen Arbeit über Zinzendorf und sein weites Umfeld eine Fülle von Einblicken.

Erlangen

Dietch Blaufuß

*Volker Dieringer: Kants Lösung des Theodizeeproblems.* Eine Rekonstruktion, Stuttgart-Bad Cannstatt 2009 (Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung, hg. von Norbert Hinske, Lothar Kreimendahl und Clemens Schwaiger, II.22), 151 S., ISBN 978-3-7728-2487-6.

Der Titel von Kants Theodizee-Schrift von 1791 – „Über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodizee“ – erweckt den Anschein, als sei jeglicher Versuch, die Vereinbarkeit des Übels in der Welt mit der Existenz eines heiligen, gütigen und gerechten Gottes philosophisch zu rechtfertigen, zum Scheitern verurteilt. Dass Kants Stellungnahme nicht so einseitig gegen die Theodizee-Verfechter gerichtet ist, sondern genauso die Prämissen der Theodizee-Gegner angreift, wird in Dieringers Studie deutlich.

D. unternimmt es, den „systematischen Gehalt der Kantschen Theodizee-Kritik unter Berücksichtigung des begrifflichen Instrumentariums der zeitgenössischen analytischen Religionsphilosophie zu erschließen“ (26). Dazu gehört vor allem die Unterscheidung zwischen einer „philosophischen Verteidigung des The-

ismus“ im Angesicht der Theodizee-Problematik einerseits und einer „philosophischen Theodizee“ andererseits: Eine philosophische Theodizee wolle „plausible Gründe an[...]führen, weshalb Gott als allmächtiger und allgütiger Welturheber das Übel in der Welt zugelassen hat“ (23), wohingegen sich eine philosophische Verteidigung des Theismus damit bescheide, die These eines logischen Widerspruchs zwischen der Existenz der Übel in unserer Welt und der Existenz eines allmächtigen und allgütigen Welturhebers zu widerlegen. D. wendet diese Unterscheidung auf zwei von Kant nacheinander vertretene Theodizee-Konzeptionen an. Er untersucht – und das ist eines der Merkmale, die seine Studie auszeichnen – nicht nur Kants Position im Aufsatz „Über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodizee“ von 1791 (Theo), sondern auch seine frühere Konzeption in den „Vorlesungen über Rationaltheologie“ von 1783/84 (AA XVIII). D. stellt fest, dass Kant noch 1783/84 Argumente einer philosophischen Theodizee vertritt, die er 1791 ablehnt. Während er in AA XVIII als Theodizee-Verfechter argumentiert, nimmt er in Theo die Position des Richters zwischen Theodizee-Gegner und Theodizee-Verfechter ein (vgl. 98). D. sieht in AA XVIII den Versuch einer philosophischen Theodizee, in Theo hingegen eine philosophische Verteidigung des Theismus.

D. bindet in seiner Analyse beide Theodizee-Konzeptionen Kants an dessen jeweils unmittelbar vorher vertretene Begründung eines moralischen Theismus zurück: Die Theodizee-Konzeption aus AA XVIII versteht er vor dem Hintergrund des Kanonkapitels der „Kritik der reinen Vernunft“ (KrV), die des Theodizeeaufsatzes vor demjenigen der Methodenlehre der teleologischen Urteilskraft aus der „Kritik der Urteilskraft“ (KU). So vermag er den Unterschied in den beiden Theodizee-Konzeptionen stringent mit einer Veränderung in der Moral- und Religionsphilosophie der KrV und der KU in Verbindung zu bringen. In der KrV verankere Kant das Gottespostulat in der Triebfederlehre: Die Annahme Gottes und eines künftigen Lebens sei logisch zwingend, weil die Hoffnung auf die Vereinigung von Glückseligkeit und Glückseligkeit im höchsten Gut erst die Befolgung des Sittengesetzes ermögliche (vgl. 35–39). Dem liege die Erfahrung der „faktisch bestehenden Diskrepanz zwischen Wohlverhalten und Wohlbefinden“ zugrunde (124). In der KU sieht Kant als Triebfeder der Moralität die Achtung vor dem Gesetz; das Postulat Gottes und eines künftigen Lebens sei aber notwendig, „um die Realisierbarkeit des höchsten Guts als des Endzwecks unseres

Handelns zumindest *denken* zu können.“ (91) Im Hintergrund stehe hier die „durch Kants Kritizismus selbst eröffnete *prinzipielle* Kluft zwischen Kausalität aus Freiheit und Kausalität als Naturnotwendigkeit“ (124). D. sieht im Wandel der Theodizee-Konzeptionen Entwicklungen in Kants Freiheitsbegriff (komparativ – absolut) und in seiner Position zum Ursprung des Bösen gespiegelt (106f.).

Die beiden Begründungen des moralischen Theismus in KrV und KU provozieren in Zusammenschau mit dem Theodizee-Problem unterschiedliche theodizeekritische Einwände, mit denen Kant sich dann in AA XVIII und Theo auseinandersetzt. D. rekonstruiert für beide Schriften zunächst die von Kant skizzierten möglichen Argumente gegen die moralischen Eigenschaften Gottes, anschließend die Argumentation zur Rechtfertigung der Heiligkeit, Güte und Gerechtigkeit Gottes. Seine Darstellung ist als synchrone Textinterpretation einer „möglichst präzisen Rekonstruktion und übersichtlichen Darstellung der Argumente“ verpflichtet (25); dazu gehört auch, dass er die Argumente jeweils in Standardform zusammenfasst. Die dadurch entstehenden Redundanzen sind dadurch zu rechtfertigen, dass Prämissen und Schlussfolgerungen klar und übersichtlich benannt werden.

Während in AA XVIII die Argumentation zur Rechtfertigung der moralischen Eigenschaften Gottes das Ziel bildet, folgt in Theo nach Darlegung der Argumente zu Theodizee-Kritik und Theodizee-Rechtfertigung das „Grundsatzurteil der Vernunft in Sachen Theodizee“ (113 ff.). Beide, Ankläger wie Verteidiger, können vor dem Richterstuhl der über sich selbst aufgeklärten Vernunft mit ihren Argumenten nicht bestehen, weil sie gleichermaßen eine Voraussetzung machen, die nicht haltbar ist: Beide gehen davon aus, dass man „von der *Erfahrung* auf die Wahrheit oder Falschheit der Annahme, daß es einen heiligen, gütigen und gerechten Gott gibt“, schließen könne (114). Diese Prämisse jedoch bestreitet Kant in Theo damit, dass die menschliche Vernunft prinzipiell nicht in der Lage sei zu erkennen, „auf welche Art und Weise die übersinnliche Welt der Sinnenwelt zugrunde liegt“ (115); wir können nicht erkennen, „wie sich die moralische Weisheit Gottes in unserer Erfahrungswelt zeigt“ (116) bzw. zeigen müsste.

Indem Kant in Theo darstellt, dass es keinen logischen Widerspruch zwischen der Erfahrung und der Annahme eines heiligen, gütigen und gerechten Gottes geben kann, weil der Zusammenhang zwischen beidem der Vernunft nicht zugänglich ist, liefert er Kant eine „rationale Rechtfertigung des moralischen Theismus“, so D. (122). Wenn Kant am Ende von Theo in einer Allegorese der bibli-

schen Hiob-Erzählung eine „authentische Theodizee“ (119) darstellt, lässt sich in D.s Begriffen festhalten, dass damit keine Theodizee gemeint ist, die Lösungen anbieten will, wie das Dasein Gottes mit der Existenz des Übels zusammenpasst. Indem Kant an der Gestalt Hiobs zeigt, wie im Bewusstsein des Nicht-Wissens und Nicht-Verstehens an der Existenz Gottes festgehalten werden kann, bewegt er sich in dem Raum, den er durch die Wiederlegung der Argumente von Theodizee-Kritikern und Theodizee-Verfechtern eröffnet hat.

D.s Dissertation überzeugt durch eine durchsichtige Struktur, durch Stringenz, präzise Analysen, klare Thesen und nicht zuletzt durch die Auswahl der Quellen und die Bezüge zwischen den Theodizee-Konzeptionen einerseits und Erkenntniskritik, praktischer Philosophie und Religionsphilosophie Kants andererseits. Dass D. immer wieder Argumente zur Beurteilung der Kantischen Argumente einfließt, regt zur Auseinandersetzung nicht nur in historischer, sondern auch in systematischer Perspektive an. Es bleibt zu hoffen, dass die Studie tatsächlich als Grundlage wahrgenommen wird, „auf der Kants Stimme [...] innerhalb der gegenwärtigen Theodizee-Debatte vernommen werden kann“ (26).

Jena

Hanna Kauhaus

Alberto Guasco/Raffaella Perin (Hg.): *Pius XI. Keywords*. International Conference Milan 2009, Münster: Lit2010 (Christianity and History 7), kt., 427 S., ISBN 978-3-643-90027-2.

Die Öffnung der vatikanischen Archive für den Pontifikat Papst Pius' XI. (1922–1939) 2006 hat zu einem Neuaufbruch der Forschung geführt. Zur deren Koordinierung wurde deshalb im Jahr 2009 ein Forschernetzwerk gegründet; eine erste von diesem veranstaltete Tagung in Mailand, die wichtige Forschungsinitiativen in verschiedenen europäischen Ländern vorstellt, wurde im selben Jahr veranstaltet. Darüber hinaus dokumentiert der vorliegende Sammelband erste Resultate zu bedeutsamen Schlüsselwörtern des Pontifikats, „Totalitarismus“, „Moraltheologie“, „Russland“, „internationale Beziehungen“.

Alberto Guasco zeigt die Mehrdeutigkeit des Begriffs „Totalitarismus“ auf. Pius XI. lehnte gegen Ende seines Pontifikats den Totalitarismus des Staates ab, da dieser dem Menschen eben nicht alles (das „Übernatürliche“) geben und deshalb auch vom Individuum nicht alles verlangen könne. Am 18.9.1938 erklärte er vor französischen christlichen Gewerkschaftern, es gebe nur einen *totalitarismo di diritto*, die Kirche. Schon zu Pontifikatsbeginn sei im